

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 14 / Ausgabe vom 08.04.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

14.1	Sitzung des Stadtrates am 13. April 2016	Seite 4-5
14.2	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Eich; Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung (§ 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))	Seite 6
14.3	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Hohen-Sülzen; Schlussfeststellung (§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))	Seite 7-8
14.4	Bekanntmachung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz; Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauber- flugplatzes (Bodenlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwe- cke (Sonderlandeplatz) am Klinikum in Worms	Seite 9-10
14.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Wohnungsbebauung Würdtweinstraße; Rohbau	11-13
14.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Simultankirche Pfeddersheim - Putzarbeiten	14-16
14.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Tribünenmiete inkl. Auf- und Abbau Nibelungen-Festspiele	17-19

BEKANNTMACHUNG

der 17. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 13.04.2016, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien;
3. Änderung
- 2) Ergänzungswahl für verschiedene Ausschüsse
- 3) Sicherung des Brandschutzes im nördlichen Gebiet der Stadt Worms;
Geänderte Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit mit der
Verbandsgemeinde Eich
- 4) Betriebssatzung des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung der
Stadt Worms vom 31.01.1994;
1. Änderungssatzung
- 5) Haushaltswirtschaft:
Übertragung nicht in Anspruch genommener Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen
von 2015 nach 2016
- 6) Auftragsvergabe für die Planungsleistung technische Ausrüstung (Heizung,
Lüftung, Sanitär) zur Generalsanierung der Ernst-Ludwig-Schule, Worms
- 7) Antrag auf Errichtung eines beruflichen Gymnasiums an der Berufsbildenden Schule Wirt-
schaft zum Schuljahr 2017/18
- 8) Bebauungsplan-Entwurf PFE 33 „Johann-Braun-Straße“ in Worms Pfeddersheim,
Flur 4;
1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs
2. Satzungsbeschluss
3. Ermächtigung für die öffentliche Bekanntmachung
- 9) Bebauungsplan-Entwurf HO 53 „Pipinstraße/Haingasse“ in Worms-Hochheim, Flur 3, Auf-
stellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB
- 10) Erneuerung der Straßenbeleuchtung bzw. des Gehweges von Wohnstraßen;
- Festlegung des Gemeindeanteiles
- Kostenspaltung
- 11) Benennung von drei Straßennamen in Worms-Pfeddersheim

- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.04.2016, die Verwaltung zu beauftragen, die Hauptsatzung der Stadt Worms so zu ergänzen, dass stellvertretende Wehrführer/innen, soweit sie Aufgaben der Wehrführung permanent übernehmen, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung nach Feuerwehr-Entschädigungsverordnung § 8 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 erhalten. Diese Entschädigung kann maximal die Hälfte der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen. Außerdem möge die Verwaltung prüfen, ob die bisherigen Aufwandsentschädigungen zugunsten der Ehrenamtlichen im Bereich der Feuerwehr den aktuellen Standards entsprechen
- 13) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2016, die Verwaltung zu beauftragen, in und um die Einkaufs- und Touristenstadt für die Zeit der gleichzeitigen Schließung der Parkhäuser Tiefgaragen Ludwigsplatz und „Am Dom/Koehlstraße“ zusätzliche öffentliche Flächen im Straßenraum als „Behelfs-Parkflächen“ zu suchen und auszuweisen
- 14) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2016, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit der Beitritt zur Rahmenvereinbarung des Landes zur Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende eine personelle, wirtschaftliche oder bürokratische Entlastung darstellt und damit anzustreben ist
- 15) Beantwortung von Anfragen
- 16) Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Auftragsvergabe

Personalangelegenheit

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2014 bis 2019 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

Worms, 05.04.2016
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Eich
Az.: 91318-HA2.3

Bad Kreuznach, 31.03.2016
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-557
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung (§ 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Aus gegebenem Anlass weist das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück alle Grundstückseigentümer des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Eich nochmals eindringlich auf die bereits mit dem Anordnungsbeschluss vom 15.12.2014 bekanntgegebenen zeitweiligen Einschränkungen gem. § 34 FlurbG hin:

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten weiterhin uneingeschränkt, bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, die festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der von der Landwirtschaftsbehörde genehmigte Umbruch von Grünflächen bedarf zusätzlich der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sollten Sie Fragen zu dieser Thematik haben, können Sie sich unter der Telefonnummer 0671 / 820 - 557 an uns wenden.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Hohen-Sülzen
Az.: 91766-HA11.5

Bad Kreuznach, 29.03.2016
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-560
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Schlussfeststellung **(§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))**

I Feststellung

Gemäß § 149 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Hohen-Sülzen, Landkreis Alzey-Worms, mit folgender Feststellung abgeschlossen:

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskataster wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt und berichtigt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.
Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 22.03.2016 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung an die Jagdgenossenschaft Hohen-Sülzen zweckgebunden zur Unterhaltung der neu geschaffenen Wirtschaftswege und landespflegerischen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

*Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen - Nahe - Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach,
Dienststz Simmern, Schlossplatz 10, 55469 Simmern,*

oder wahlweise bei der

*Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,*

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter „Elektronische Kommunikation“ ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Bodenlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) am Klinikum in Worms

Mit Bescheid vom 24.03.2016, Az.: V III/ 16 - 1551, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, der „Klinikum Worms gGmbH“ gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Bodenlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) auf dem Gelände des Klinikums in 67550 Worms erteilt.

Der Sonderlandeplatz ist beschränkt auf Hubschrauber, die in Übereinstimmung mit Flugleistungs-klasse 1 betrieben werden (FLK 1, gemäß Verordnung (EU) Nr. 965/2012, Anhang IV, Teilabschnitt C, Abschnitt 2, Kapitel 2, CAT.POL.H.200 ff), mit einer Gesamtlänge kleiner 15 m und einer höchstzulässigen Startmasse (MTOM) von 6 Tonnen.

Zugelassen sind Landungen und Starts im Rahmen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Sekundär- und Krankentransportes und damit im Zusammenhang stehende Flüge wie Transport von medizinischem Personal und medizinischen Material (Ausrüstung, Blut, Organe, Medikamente).

Anflüge finden hauptsächlich aus Richtung 246° bzw. 036° rwN (rechtweisender Kurs Nord), Abflüge in Richtung 216° bzw. 066° rwN statt.

Flugbetrieb ist zulässig unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) nach Sichtflugregeln (VFR) am Tag und bei Nacht (H24).

Die Benutzung des Sonderlandeplatzes erfordert die vorherige Zustimmung des Genehmigungsinhabers/ Platzhalters (PPR). Es besteht keine Betriebspflicht.

Hinweis:

Auf dem Gelände des Klinikums befindet sich zumindest seit dem Jahr 1973 eine sogenannte Not-/Bedarfslandestelle bzw. „Public Interest Site“, die von Hubschraubern seither regelmäßig im Rahmen von Rettungs-/ Noteinsätzen auf Grundlage des § 25 Abs. 2 Nr. 2 LuftVG genutzt wird.

Mit der nunmehr erteilten luftverkehrsrechtlichen Genehmigung wird an quasi gleicher Stelle ein Bodenlandeplatz entstehen, der den aktuellen flugbetrieblichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen entspricht. Durch die Genehmigung und im Zuge weiterer Maßnahmen wird eine objektiv gefahrlose Abwicklung des Flugverkehrs mit Hubschraubern im Rahmen der Zweckbestimmung gewährleistet und dem in § 6 LuftVG verankerten „Grundsatz des Flugplatzzwangs“ Rechnung getragen.

Mit der Genehmigung geht keine Veränderung des Versorgungsangebotes des Klinikums einher, sodass eine wesentliche Veränderung der Flugbewegungszahlen und Flugzeiten nicht zu erwarten ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen, oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid samt Anlagen liegen

ab sofort bis einschließlich 21. April 2016

während der Dienststunden bei der

**Stadtverwaltung Worms,
(Pforte)
Marktplatz 2,
67547 Worms**

zu jedermanns Einsicht aus.

Auf die Auslegung der Genehmigung wird bei der Stadtverwaltung Worms durch **Aushang** aufmerksam gemacht.

Die Genehmigung samt Anlagen ist während der Dauer der Auslegung auch im Internet unter www.lbm.rlp.de für jedermann einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 6 Abs. 5 LuftVG i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von Betroffenen beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

- Fachgruppe Luftverkehr -
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

schriftlich angefordert werden.

Hahn-Flughafen, 30. März 2016
Im Auftrag
Dirk Schmittinger
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **30-2016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Rohbauarbeiten**
Umfang der Leistung: **Erstellung eines Rohbaus aus Kalksandsteinen und Stahlbeton in Sichtbeton sowie mit Massivvollfertigteilen einschl. der erforderlichen Erdarbeiten;**
Vollfertigteile: ca. 2.000 m²;
Kalksandsteinwände: ca. 4.700 m²;
Ortbetondecken und Böden d im Mittel = 40 cm: ca. 800 cbm;
Filigranplattendecken d = 22 cm: ca. 4.500 m²;
Sichtbetonwände d = 30 cm: ca. 240 cbm;
Ortbetonwände d = 25 cm: ca. 236 cbm
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: **23.05.2016**
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **31.01.2017**
weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **13.04.2016** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>75,00 €</u>
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSt.60000.15000/6/30/16</u>
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler
Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409
Fax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Online-Plattform: www.auftragsboerse.de**

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung am 26.04.2016 um 10:20 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 223

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

-
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
-
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
-
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;
Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung;
Versicherungsnachweis Haftpflicht;
Eintragungsnachweis Handelskammer;
Handelsregistereintragung,
Qualifikationsnachweise der angegebenen Qualifikationen
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **23.05.2016**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

ja, Angebote sind möglich

- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

23.05.2016

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

31.10.2016

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **14.04.2016** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6401

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten

20,00 €

Zahlungsweise

Banküberweisung

Empfänger

Stadt Worms, Abt. 6.4

Kontonummer

290

BLZ, Geldinstitut

55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Verwendungszweck

HHSt.60000.15000/6/35/16

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN

DE 7255350010 0000 00 0290

BIC-Code

MALADE51WOR

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547 Worms

Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler

Tel.: +49 6241 / 853 - 6409

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Online-Plattform: www.auftragsboerse.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung am 26.04.2016 um 12:00 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 223

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
-

- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **23.05.2016**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 37-2016

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.auftragsboerse.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Tribünenmiete inkl. Aufbau und Abbau für die Nibelungenfestspiele
Menge und Umfang: Für die diesjährige Nibelungen-Festspiel Produktion "GOLD. Der Film der Nibelungen" vor der Nordseite des Wormser Doms werden eine Tribünenanlage und diverse Gerüsttürme benötigt.

Die Tribüne soll für die 1313 Zuschauerplätze ausgelegt sein und dementsprechend mit 1309 Sitzplätzen bestuhlt werden. Der Leistungsumfang beinhaltet die Anlieferung, Montage, Demontage und Abtransport der Tribünenanlage und Gerüsttürme.

Ort der Leistung: Schlossplatz vor dem Nordportal des Wormser Doms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Anlieferung: 30.05.2016
Fertigstellung Tribüne und Gerüsttürme 06.06.2016

Beginn Abbau Tribüne und Gerüsttürme spätestens 08.08.2016
Fertigstellung Abbau und Abholung 12.08.2016

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 20.04.2016

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 03.05.2016, 10:20

Ablauf der Bindefrist: 30.05.2016

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Referenzliste (Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, techn. Wert vergleichbar sind, einschl. Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge
- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- Angabe über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
- aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll
- Name und Anschrift des Nachunternehmers, an den ein Unterauftrag im Wert von mind. 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle:

- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

20,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung:

HHSt.60000.15000/6/37/16

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!